

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Gudow
Bau- und Wegeausschuss

Datum

06.10.2014

TOP

Bebauungsplan Nr. 12 "Schmiedekaten" für das Gebiet: Südöstlich der Hauptstraße (L205), nordöstlich der „Parkstraße“ und nördlich der Straße „Am Köppenberg“, im Anschluss an die vorhandene Bebauung hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beratung:

Zu dem Bebauungsplan Nr. 12 „Schmiedekaten“, für das Gebiet: Südöstlich der Hauptstraße (L205), nordöstlich der „Parkstraße“ und nördlich der Straße „Am Köppenberg“, im Anschluss an die vorhandene Bebauung, hat in der Zeit vom 07.01.2014 bis zum 07.02.2014 die öffentliche Auslegung des gemäß § 3 Abs. 2 BauGB stattgefunden. Gleichzeitig wurden die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt und benachrichtigt.

Die in diesem Verfahrensschritt eingegangenen Stellungnahmen und die entsprechenden Abwägungsvorschläge sind als Anlage beigefügt.

Mit dem Grundstückseigentümer des Bebauungsplanes Nr. 12 bzw. der externen Ausgleichsfläche ist ein Städtebaulicher Vertrag zur Sicherung und Umsetzung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen sowie mit dem Erschließungsträger ein Erschließungsvertrag vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 12 zu schließen, damit die Pflichten der Gemeinde auf den Grundstückseigentümer übertragen werden.

Dem Bau- und Wegeausschuss wird empfohlen, für die Gemeindevertretung die nachfolgende Beschlussempfehlung zu beschließen. Der Bürgermeister sollte jedoch diesen Tagesordnungspunkt erst auf die Einladung der Gemeindevertretung nehmen, wenn die zuvor genannten Verträge unterzeichnet bzw. unmittelbar nach dem Satzungsbeschluss, jedoch vor der Bekanntmachung, geschlossen werden können.

Beschlussempfehlung:

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den nachfolgenden Beschluss zu fassen. Der Bürgermeister sollte jedoch diesen Tagesordnungspunkt erst auf die Einladung der Gemeindevertretung nehmen, wenn die Verträge (Städtebaulicher Vertrag zur Sicherung und Umsetzung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen sowie der Erschließungsvertrag) unterzeichnet bzw. unmittelbar nach dem Satzungsbeschluss, jedoch vor der Bekanntmachung, geschlossen werden können.

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Gudow „Schmiedekaten“ für das Gebiet: Südöstlich der Hauptstraße (L 205), nordöstlich der „Parkstraße“ und nördlich der Straße „Am Köppenberg“ im Anschluss an vorhandene Bebauung, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der anliegenden Liste aufgeführt, die Bestandteil dieses Beschlusses wird. Über die in diesen Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen wird gemäß Abwägungsvorschlag dieser Liste entschieden (Anlage 1-20):
 - 1.1 Von Personen wurden Anregungen vorgetragen – siehe Seite 1 bis 3 dieses Beschlusses.
 - 1.2 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 12 – siehe Seite 4 bis 20 dieses Beschlusses.
 - 1.3 Nachfolgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben; aber keine Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 12 vorgetragen:
 - GMSH
 - Schleswig-Holstein Netz AG
 - Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume/ Lübeck
 - Deutscher Wetterdienst
 - Wehrbereichsverwaltung
 - Handwerkskammer Lübeck
 - Amt Zarrentin
 - Gemeinde Horst
 - Gemeinde Sterley
 - Gemeinde Seedorf
 - Gemeinde Klein Zecher

Das Planungsbüro BSK Bau+Stadtplaner Kontor, Mühlenplatz 1, 23879 Mölln, wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Gudow den Bebauungsplan Nr. 12 „Schmiedekaten“, für das Gebiet : Südöstlich der Hauptstraße (L 205), nordöstlich der „Parkstraße“ und nördlich der Straße „Am Köppenberg“ im Anschluss an vorhandene Bebauung, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 12 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: